



Marktgemeinde Ardagger

Markt 55, 3321 Ardagger Markt

T: 07479/73 12

W: www.ardagger.gv.at

Parteienverkehr: MO, DI, DO, FR von 07.30 bis 12.00 Uhr und

DI von 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch kein Parteienverkehr

Bezirk Amstetten

F: 07479/73 12-20

E: gemeinde@ardagger.gv.at

GZ: 020-1/1-2026

Ardagger, am 9.3.2026

KUNDMACHUNG

Betrifft: GESCHWORENEN - und SCHÖFFENGESETZ 1990

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 (GSchG) wird kundgemacht, daß am

**Donnerstag, 2. April 2026
um 9.30 Uhr
in der Gemeindekanzlei in
Markt 55, 3321 Ardagger Markt**

in einer öffentlichen Amtshandlung die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 durch den Bürgermeister als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung (Art. 119 B-VG) stattfindet.

§ 5 (1) Der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person hat jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerverzeichnis enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung hat so zu geschehen, daß die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

§ 5 (2) Die im Abs. 1 genannte Amtshandlung ist zuvor in ortsüblicher Weise, jedenfalls durch öffentlichen Anschlag, kundzumachen. Die Amtshandlung ist öffentlich; über sie ist eine Niederschrift abzufassen.

Der Bürgermeister:

DI Johannes Pressl

Angeschlagen am: 10.3.2026

Abgenommen am: 31.3.2026